

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Wetrok Reshine Sport**

2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)

Tridecylalkoholethoxylat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Säure. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Säure

Spezifische Endanwendungen: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Empfehlung:

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**
112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind,
ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Alle
kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei
Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend
lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN
Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und
mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein
Neutralisationsmittel trinken lassen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen
lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung: (Verpackung) Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung
zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.